



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Keine Stellenkürzungen im Justizvollzug durch Nichtwiederbesetzung,
kw-Vermerk streichen
(Kap. 04 02 Stellenplan)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 02 wird im Stellenplan im kw-Vermerk (Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:) die Zeile „04 05 422 01 A 7 40,00“ gestrichen.

Begründung:

Im Nachtragshaushalt 2016 des Freistaates schuf der Haushaltsgesetzgeber im Epl. 04 (Bayerisches Staatsministerium der Justiz) aufgrund des damaligen Migrationsgeschehens 40 Planstellen mit Vermerk „kw“ (keine Wiederbesetzung) für den Bereich des Justizvollzugs. Der Vermerk hat bis heute Bestand und findet sich auch im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans der Staatsregierung. Da sich die Belastung für den Justizvollzug jedoch seit 2016 nicht verbessert hat, ist der Vermerk „kw“ zu streichen. Auch der Berufsverband der Justizvollzugsbediensteten macht sich für diese Forderung stark.